

## **V o r l a g e Nr. G 142/19**

### **für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018**

#### **Bericht: Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen**

##### **A. Problem**

Auf die Bitte der Abgeordneten Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, wurde der Deputation in ihrer Sitzung am 12. Juni dieses Jahres unter Verschiedenes der in der Anlage beigefügte Bericht zur „Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen“ vorgelegt. Es wurde für die September-Sitzung der Deputation um Erörterung des Berichtes gebeten.

##### **B. Lösung / Sachstand**

Der Deputation für Kinder und Bildung wurde am 12.06.2018 berichtet, dass formal 79 Anträge auf Erteilung bzw. Verlängerung der Pflegeerlaubnis nicht abschließend bearbeitet sind. Zwischenzeitlich sind weitere 16 Anträge auf Verlängerung, Änderung, Erweiterung oder erstmalige Beantragung einer Pflegeerlaubnis eingegangen, die vom Träger PiB-Pflegekinder gGmbH ebenfalls vollständig überprüft wurden, mit dem Ergebnis, dass eine Empfehlung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis vorliegt. In diesem Zusammenhang wurden auch die erweiterten Führungszeugnisse aller tätigen Kindertagespflegepersonen und aller in deren Haushalt lebenden strafmündigen Personen vorgelegt. Sobald die zuständige Stelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung wiederbesetzt ist, werden die Pflegeerlaubnisse auch formal erteilt. Das Bewerbungsverfahren zur Wiederbesetzung der zuständigen Stelle (incl. der Aufstockung um weitere qualitative Aufgaben zur Steuerung der Kindertagespflege) kann aufgrund der guten Bewerber/-innen-Lage in Kürze abgeschlossen werden. Eine Bearbeitung durch andere Stellen ist aufgrund der knappen Personalkapazität im Bereich Kindertagespflege nicht möglich. Eine Verlagerung des letzten formalen Bearbeitungsschrittes zur Erlaubniserteilung von der senatorischen Behörde auf den Träger PiB gGmbH kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Den Kindertagespflegepersonen entstehen durch das Ausstehen der formalen Erteilung der Pflegeerlaubnisse keine Nachteile. Die Fachberatungen beim Träger PiB vermitteln alle Kindertagespflegepersonen, die eine entsprechende Empfehlung haben und bei denen die Führungszeugnisse vorliegen, so dass die Betroffenen in allen oben genannten Fällen ihrer Tätigkeit nachgehen können.

### **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat

Frau Eden

08.06.2018

361 12528

## **B e r i c h t Nr. G 630/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018 unter Verschiedenes**

### **Bericht: Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen**

#### **A. Problem**

Die Abgeordnete Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu der Pflegeerlaubnis für Kindertagespflegepersonen.

#### **B. Lösung / Sachstand**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. *Wie viele Anträge auf Pflegeerlaubnis sind von Tagespflegepersonen bei der Senatorin für Kinder und Bildung zum Stichtag 01.06.18 eingegangen, jedoch noch nicht beschieden?***

Insgesamt sind 79 Anträge zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis eingegangen. Diese werden unterschieden in:

Verlängerung der Pflegeerlaubnis: 52 Anträge

Änderung der Pflegeerlaubnis: 11 Anträge

Erweiterung der Pflegeerlaubnis: 5 Anträge

Erstmalige Pflegeerlaubnis: 11 Anträge

**2. *In wie vielen Fällen ist die Pflegeerlaubnis von Tagespflegepersonen trotz Antragstellung zwischenzeitlich abgelaufen, sodass die Tagespflegepersonen ohne gültige Legitimation arbeiten müssen?***

Aufgrund personeller Engpässe liegt in 71 dieser 79 Fälle formal keine gültige Pflegeerlaubnis vor. Eine Überprüfung durch den beauftragten Träger PiB-Pflegekinder in Bremen hat jedoch in allen Fällen bereits stattgefunden und eine Empfehlung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie das erweiterte Führungszeugnis liegen jeweils vor.

**3. In wie vielen der unbearbeiteten Fälle tritt dieser Zustand (Auslaufen der Pflegeerlaubnis) in den nächsten zwei Monaten ein?**

In 7 Fällen läuft die Pflegeerlaubnis in den nächsten zwei Monaten ab.

**4. Wie stellt die Senatorin für Kinder und Bildung sicher, dass zum Start des kommenden Kita-Jahres (01.08.18) alle unbearbeiteten Anträge beschieden wurden?**

SKB hat die vom AfSD übernommene Stelle aufgestockt. Das Ausschreibungsverfahren ist eingeleitet und die Stelle soll kurzfristig besetzt werden.

**5. Gedenkt die Senatorin die Ersthelfer-Ausbildung auch für Tagespflegepersonen zur Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis zu machen, wie dies in anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereits der Fall ist?**

Voraussetzung einer Pflegeerlaubnis ist die Teilnahme an einem „Erste Hilfe Kurs am Kind“, der alle drei Jahre wiederholt werden muss.

Gez.

Eden